

COVID-19 POSITIV BESTÄTIGTER FALL

Schüler/Student bzw. Schulpersonal positiv auf Covid-19 getestet

Bediensteter oder Schüler/Studenten **positiv** auf COVID-19 getestet

Positiv getestete Schüler/Studenten oder Bediensteter teilt das Testergebnis sofort der jeweiligen Schuldirektion mit.

Hygienedienst entscheidet in Bezug auf die engen Kontakte der Anwesenden, wer sich im Falle eines positiven Covid-19 Ergebnisses in Quarantäne begeben muss.
Vorgaben des Sanitätsbetriebes befolgen

In Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulführungskraft und dem Hygienedienst des Sanitätsbetriebes werden notwendige Maßnahmen sowie weitere Vorgehensweisen eingeleitet und umgesetzt

Schulinterne Covid-19 Ansprechpartner teilt dem Hygienedienst die Auflistung der Mitschüler und des Schulpersonals, welche in den letzten 48 Stunden vor Auftreten der Symptome in Kontakt mit der positiv getesteten Person waren, mit

Betroffene Person darf erst nach Beendigung der amtlich verordneten Quarantäne (zwei vorliegende negative Testergebnisse in Abstand von 24 Stunden) die Schule wieder besuchen

Arbeitnehmer und den Arbeitnehmern gleichgestellte Jugendliche, bei welchen ein Krankenhausaufenthalt erforderlich war, unterziehen sich der betriebsärztlichen Untersuchung laut GvD. 81/2008, Art.41, Absatz 2, Buchstabe e-ter, unabhängig von der Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit und Risikogruppe

Bedienstete, welche nach erfolgter Quarantäne (Covid-19 positiv) die Arbeit erneut aufnehmen, weisen vorher der Schulführungskraft das ärztliche Zeugnis vor

Reinigung und Desinfektion von Oberflächen der betroffenen Räumlichkeiten und des isolierten Raumes